

der Naturkunde mußte ihn dazu veranlassen, in einer Zeit, die eine wissenschaftliche Heilkunde noch nicht kannte, und der geheimnisvolle Nimbus, der ihn auch in den Augen der gebildeten Gesellschaftsklassen umgab, konnte diese Anziehungskraft nur steigern. Den vom Scharfrichter gehandhabten Gerätschaften wohnte in den Augen des gemeinen Volkes eine geheimnisvolle Zauberkraft inne. Hieher gehören die Stücke und Splitter des Stäbchens, welches über dem armen Sünder gebrochen und ihm vor die Füße gemorfen wurde. Ferner der Daumenstein gekerkter Diebe und jene wunderbare Wurzel, die tief in der Erde beim Rabenstein wächst und aus den letzten Tränen unschuldig Gerichteter entspringt. Wer die glücklich aus der Erde zog, ohne durch den dabei erschallenden Wehelaut tot hinzufallen oder wahnsinnig zu werden, der besaß in dieser Wurzel ein wunderbares Zaubermittel. Das bei Enthauptungen dem Halse entspringende und sofort warm getrunkene Blut galt als Mittel gegen die Epilepsie. Bei der im Jahre 1812 zu Neustadt im hessischen Odenwald stattgehabten Hinrichtung einigcr Raubmörder stand ein Henkersknecht bereit, um jedesmal, wenn ein Kopf fiel, von dem fontäneartig emporsteigenden Blut ein Glas voll aufzufangen, welches dann von den anwesenden Patienten ausgetrunken wurde¹⁾.

Der Richttag. Ist der Arme dem Nachrichten überantwortet, so wird unter Läuten der Sünderglocke und Begleitung der Priester, Büttel und Bettelrichter, des Löwen und Kochhüters, von denen jeder hierbei mit einem besonderen Amt betraut ist, über den Fischmarkt, die Fleisch- oder Barfüßerbrücke zum Frauentor hinausgeführt. Der Nachrichten befindet sich gleichfalls im Zuge, doch verläßt er ihn bald, um früher zur Richtstätte zu gelangen. Unterwegs wird der Arme mit Wein erquickt, auch findet wiederholt Abhörnung der Beichte und Reichung des Abendmahls statt²⁾. Frauen und Kranke werden mitunter auf Sesseln hinausgetragen. Zur Ausschleifung Verurteilte werden auf Häuten oder Holzschleifen durch Pferde (der Nachtjäger) zum Hochgericht geschleift; es gilt hierbei als frommes Verdienst, den Kopf des Armen zu halten. Zu den Sagen werden vornehmlich Frauen verurteilt, indem sie auf einen Wagen gebunden und unterwegs mit den glühenden Sagen in die Arme gekniffen werden.

Am Rabenstein erwartet der Nachrichten den Delinquenten, sowie der kaiserliche Bannrichter zu Pferd in feierlicher Gewandung, von berittenen Stadtknechten umgeben. . . . Vor der Exekution ruft ein Büttel das Friedgebot aus. Trotzdem tätliches Eingreifen in dieselbe schwere Strafe nach sich zieht, benimmt sich oft der Pöbel in ungebärdigster Weise³⁾.

Nach einer allerdings nicht sehr verbürgten Nachricht soll ehemals in der Stadt selbst und zwar auf dem Kopfleinsberg gerichtet worden sein; erst 1441 erbaute man vor dem Frauentor (Galgenhof) das eigentliche Hofgericht, das bis zum Ausgang der

¹⁾ Christian Meyer, die „Ehre“, S. 35—39 gef. ²⁾ An der Barfüßer- (heut Museums-) brücke und der Lorenzkerche. ³⁾ Knapp, N. V. 140. 141.